

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	halbj. Beitragshöhe	halbj. Beitrag zzgl. Vereinsbeitrag	Gesamt-Jahresbeitrag
1	Grundbeitrag	22,80 €	36,00 €	72,00 €
2	Grundbeitrag ermäßigt (Fußballer, 86er)	19,80 €	33,00 €	66,00 €
3	Koronarsportler ohne Verordnung	37,80 €	51,00 €	102,00 €
4	Lanker Mitglieder mit Buspauschale	58,80 €	72,00 €	144,00 €
5*	Mitglieder ohne Abteilungsbeitrag (soziale Gründe, ehrenamtliche Aufgaben)	0,00 €	13,20 €	26,40 €
6	Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(* Den Vereinsbeitrag übernimmt in Beitragsklasse 5 die Abteilung Rehasport.)

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere beim Wechsel der Beitragsklassen.
2. Bei Anmeldung wird der anteilige Halbjahresbeitrag pro angefangenem Monat berechnet.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 13,20 € für alle Mitglieder (Stand 01.01.2022) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen. Der Abteilungsbeitrag wird der Abteilung dann als Budget zur Verfügung gestellt.

2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. und 31.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Hauptkasse. Hierfür ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € jährlich zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Rehasport

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE15 3205 0000 0029 0554 49
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail, halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschlossen durch die Verschmelzungsversammlung am 06.01.2022